

Leitfragen zum bürgerschaftlichen Engagement in Ulmer Organisationen

Eine Handreichung von Praktikern für Praktiker

Ziel und Zweck

Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement definiert sich als „Handlungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, im Eigeninteresse mit Anderen gemeinsam etwas für alle zu tun“. ¹ Diese Tätigkeit wird „klassisch“ mit dem Begriff des „Ehrenamts“ belegt, allerdings finden sich heute auch immer wieder die Begriffe „Freiwilligenengagement“ und „Bürgerschaftliches Engagement“. Im weiteren Text werden für alle Bereiche des ehrenamtlichen, freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagements die Begriffe „bürgerschaftliches Engagement“ und „bürgerschaftlich Engagierte“ benutzt.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum: Von der Tätigkeit in Vereinen und Verbänden, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen über das Engagement bei Bürger- oder Freiwilligenagenturen, Hospizbewegungen oder Tafeln bis hin zur Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Tauschringen. Hinzu kommen Aktivitäten der eher politischen Beteiligung. In Ulm z. B. in Form von „Regionalen Planungsgruppen“.

Das Engagement kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan sein; es kann berufsbegleitend, zur Überbrückung von Ausbildungsabschnitten, zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit oder nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben stattfinden.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet daher vor allem eines: Vielfalt. Erst durch diese Vielfalt erschließt sich die ganze Tragweite und Bedeutung dieser Form des Engagements für das Gemeinwesen.

Die vorliegenden Leitfragen sind eine Orientierungshilfe für das bürgerschaftliche Engagement in Organisationen. Sie beschreiben Standards, die vom Ulmer Forum FA-R-BE (Fachkräfte regional für Bürgerschaftliches Engagement) als notwendig angesehen werden. Im besten Falle unterstützen sie die Verantwortlichen in Organisationen bei der konkreten Ausgestaltung und befriedigenden Durchführung des Engagements.

¹ Konrad Hummel, Leiter der Geschäftsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium Baden-Württemberg 1990 bis 2002

Leitfragen im Überblick

1. Welche „Ethik“, das heißt welche Grund- und Leitsätze vertritt die Organisation? Sind die Organisationsstrukturen für die Engagierten erkennbar? Entsprechen sie ihren Vorstellungen?
2. Sind die Tätigkeitsfelder des Engagements transparent und eindeutig beschrieben?
3. Ist der/die Engagierte für die Tätigkeit geeignet?
4. Kann und soll Engagement bezahlt werden? Werden entstandene Kosten erstattet?
5. Sind bürgerschaftlich Engagierte gegen Risiko- und Schadensfälle abgesichert?
6. Wie wird die Tätigkeit der bürgerschaftlich Engagierten von der Organisation anerkannt?
7. Welche Arbeitsbedingungen brauchen Engagierte? Gibt es eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für sie?
8. Sind Fortbildungen für die Engagierten notwendig? Wie werden sie in ihrer Arbeit unterstützt und qualifiziert?
9. Haben bürgerschaftlich Engagierte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitbestimmung in organisatorischen, praktischen und/oder inhaltlichen Angelegenheiten?
10. Wird bürgerschaftliches Engagement seitens der Einrichtung bescheinigt?

Bürgerschaftliches Engagement in Organisationen – Nähere Beschreibung

- 1. Welche „Ethik“, das heißt welche Grund- und Leitsätze vertritt die Organisation? Sind die Organisationsstrukturen für die Engagierten erkennbar? Entsprechen sie ihren Vorstellungen?**

Um Fehleinschätzungen und daraus folgende Missverständnisse und Probleme bereits im Vorfeld aus dem Weg zu räumen, ist es erforderlich, von Seiten der Verantwortlichen der Trägerorganisationen das Selbstverständnis bzw. die grundsätzliche „Ethik“ der Organisation offen zu legen. Darüber hinaus müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen für die bürgerschaftlich Engagierten erkennbar und nachvollziehbar sein. Nur dies kann gewährleisten, dass Interessierte bereits im Vorfeld ihres Engagements näher überprüfen können, ob die gewählte Organisation ihren Vorstellungen entspricht.

- 2. Sind die Tätigkeitsfelder des Engagements transparent und eindeutig beschrieben?**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein systematischer Bestandteil der Organisationsentwicklung. In seiner praktischen Umsetzung werden Einsatzbereiche und Aufgaben eindeutig und transparent definiert. Dazu zählt auch die Beschreibung von Erwartungen der Einrichtungen an die Engagierten. Es werden Absprachen getroffen, die beide Seiten zur Umsetzung und Einhaltung verpflichtet.

- 3. Ist der/die Engagierte für die Tätigkeit geeignet?**

Da bürgerschaftlich Engagierte in vielen – zum Teil höchst sensiblen – Bereichen tätig sind, muss vor Beginn der Tätigkeit deren Eignung überprüft werden. Auf Grundlage der Tätigkeitsbeschreibung findet daher zu Beginn ein Klärungsgespräch über Kenntnisse und Vorerfahrungen, frühere Beschäftigungen und mögliche Referenzen statt.

Bei regelmäßiger Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in anderen sensiblen Bereichen ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anzufordern. Dies dient dem Schutz der zu Betreuenden.

Eine schriftliche Vereinbarung regelt Art und Umfang der Tätigkeit, die Einhaltung der Schweigepflicht und die Dauer der Mitarbeit, gegebenenfalls auch eine Probe-phase. Nach Ablauf dieser vereinbarten Dauer (in der Regel sechs Monate bis ein Jahr) wird in einem Auswertungsgespräch die weitere Mitarbeit geklärt.

Sollten das Erstgespräch und/oder die praktische Erfahrung zeigen, dass die interessierte Person nicht für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist, wird versucht ein anderweitiges Engagementfeld für sie zu finden.

4. Kann und soll Engagement bezahlt werden? Werden entstandene Kosten erstattet?

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig und unterliegt grundsätzlich keiner Entlohnung. Der Gesetzgeber ermöglicht jedoch eine finanzielle Honorierung in Form der steuerfreien Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale. Hierbei sind die gültigen Vorgaben des Steuerrechts (EStG §3 Nr. 26 + 26a) zu beachten.

Formen der finanziellen Honorierung bürgerschaftlich Engagierter sind transparent sowie einheitlich nach Qualifikation und Tätigkeit zu gestalten. Eine finanzielle Würdigung des Engagements ist im Rahmen der „Anerkennungskultur“ seitens der Einrichtung zu berücksichtigen.

Bürgerschaftlich Engagierten sollten durch ihre Tätigkeit keine Kosten entstehen. Daher sind tatsächlich entstandene Kosten, wie zum Beispiel Telefon-, Kopier-, Druck und Fahrtkosten (= Auslagenersatz), gegen Beleg zu erstatten, dies kann auch in Form einer Spendenquittung erfolgen.

5. Müssen Organisationen bürgerschaftlich Engagierte gegen Risiko- und Schadensfälle absichern?

Während ihrer Tätigkeit müssen Engagierte durch einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) abgesichert sein.

6. Wie wird die Tätigkeit der bürgerschaftlich Engagierten von den Organisationen anerkannt?

Anerkennung ist eine der wichtigsten Formen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Entwicklung einer umfassenden „Anerkennungskultur“ trägt zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarmachung des Engagements bei. Art und Weise sowie Möglichkeiten einer „Anerkennungskultur“ liegt in der Entscheidung der einzelnen Organisationen.

7. Welche Arbeitsbedingungen brauchen Engagierte? Muss es eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für sie geben?

Die Organisationen sorgen für geeignete Rahmenbedingungen. Ausstattung und Arbeitsmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, falls erforderlich auch ein Zugang zu Telefon, Fax und Kopierer.

Für Fragen, Absprachen und Klärungen jeder Art sowie zur fachlichen Beratung benennt die Organisation eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner. Ihnen steht ein Zeitbudget für die Begleitung Engagierter zur Verfügung und sie bilden sich fachlich in diesem Bereich fort.

8. Sind Fortbildungen für die Engagierten notwendig? Wie werden sie in ihrer Arbeit unterstützt und qualifiziert?

Die Fortbildung der Engagierten ist – neben der Qualifizierung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein wichtiger Bestandteil der Organisationsentwicklung. Bedeutsam sind sowohl die fachbezogenen Qualifizierungen als auch die Erweiterung der persönlichen Kompetenzen. Erfahrungsaustausch zwischen Engagierten, Projekttreffen, Diskussionsrunden, Informationsbörsen und Beratungsangebote steigern die Zufriedenheit der Engagierten und tragen zu einer höheren Effektivität der Arbeit bei.

Darüber hinaus ermöglichen die Qualifizierung und Zertifizierung der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen den Engagierten auch eine Verwertung im Erwerbsleben. Auf diese Weise kann Engagement gezielt in die konkrete Berufsbiografie eingepasst werden.

Unterstützung und Qualifizierung im freiwilligen Engagement sind Aufgaben des Personalmanagements.

9. Haben bürgerschaftlich Engagierte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitbestimmung in organisatorischen, praktischen und/oder inhaltlichen Angelegenheiten?

Wo möglich sollen bürgerschaftlich Engagierte innerhalb der Einrichtung in organisatorischen, praktischen und/ oder inhaltlichen Angelegenheiten mitsprechen oder mitbestimmen. Vor allem in ihrem Aufgabenbereich sollte ihnen Verantwortung übertragen und Mitgestaltung ermöglicht werden.

10. Wird bürgerschaftliches Engagement seitens der Einrichtung bescheinigt?

Bürgerschaftliches Engagement bietet die Chance, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die auch auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und verwertbar sind. Zum Nachweis gegenüber potenziellen Arbeitgebern wird den bürgerschaftlich Engagierten deshalb auf Wunsch eine Bescheinigung über ihr Wirken ausgestellt.

Autoren:

Birgit Reiß, AG West e. V.

Angelika Torer, Bürgeragentur ZEBRA e. V.

Lothar Heusohn, Ulmer Volkshochschule e. V.

Christian Peschl, Bürgerzentrum Eselsberg